

15. September 1970: Bericht des stellv. Vorsitzenden des KGB, V. M. Čebrikov, an das ZK der KPdSU über die Gründung eines außenpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Analyse des Moskauer Vertrages*

Streng geheim

Zuverlässigen Informationen zufolge hat die CDU/CSU-Fraktion im westdeutschen Bundestag eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die beauftragt wurde, bis Mitte September d. J. eine umfassende Analyse des Vertrags zwischen der UdSSR und der BRD zu erstellen. Der Gruppe, deren Leitung man dem Abgeordneten Werner Marx übertragen hat, gehören der ehemalige Außenminister Schröder, der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, zu Guttenberg¹, und andere bedeutende Funktionäre der CDU/CSU an.

Marx hat den Mitgliedern der Gruppe seine Analyse des Vertrags zur Erörterung vorgelegt. Die grundlegenden Inhalte dieser Analyse lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Der Abschluss des Vertrages zwischen der UdSSR sei ein Faktor, der vor allem auf dem Gebiet der Psychologie und des internationalen Rechts Niederschlag finde. Es sei das eingetreten, was die CDU/CSU bereits im Mai d. J. im Bundestag vorhergesagt habe und worüber heute die ganze Welt spreche: Es sei ein Vertrag unterzeichnet worden, der eine Kehrtwendung in der Politik der Bundesregierung bedeute. Die Zweifel der CDU/CSU bezüglich des Vertrages seien nicht beseitigt, weil der politische Kern des sogenannten Bahr-Papiers nun zum integralen Bestandteil des Vertrags geworden sei. Der Status quo in Europa habe sich infolge der im Interesse Moskaus erfolgten dokumentarischen Festschreibung der sowjetischen Errungenschaften und der Sicherung des sowjetischen Herrschaftssystems in Osteuropa geändert. Der rein formale Verweis auf eine zukünftige friedliche Regelung könne die nunmehr als Tatsache bestehende Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens nicht mehr rückgängig machen. Die im Vertrag enthaltene Bestimmung, wonach die „Zonengrenze“ nun zu einer Staatsgrenze geworden sei, stelle eine eindeutige Festschreibung der Teilung Deutschlands dar. Die Mitglieder der Bundesregierung hätten es offensichtlich nicht bemerkt und auch nicht bemerken wollen, dass sich die Sowjetunion im Zuge der Verhandlungen an ihre bekannte Taktik gehalten habe: zu Beginn harte Forderungen stellen und dann auf Zugeständnisse eingehen, die ihren Interessen keinen Schaden zufügen.

Der Vertrag enthalte keine Bestimmungen, die ein Ende der Teilung Deutschlands und eine Beseitigung der Demarkationslinien vorsehen oder diese Entwicklungen zumindest grundlegend abschwächen würden.

Die Sowjetunion habe sich die Zustimmung der Bundesregierung gesichert, dass:

– dieser Vertrag und auch die zukünftig mit osteuropäischen Ländern abzuschließenden Verträge als ein einheitliches Ganzes zu betrachten sind;

– es zur Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO beizutragen gilt.

Das Schicksal Westberlins bleibe ungeklärt.

Der Vertrag bedeute eine Verfestigung der sowjetisch kontrollierten Gebiete. Er untergrabe die Hoffnungen der Völker im östlichen Teil Zentraleuropas auf die Entwicklung eines freien Handels mit dem Westen und auf eine Annäherung an diesen. Der Vertrag erkenne Ostberlin als „Hauptstadt der DDR“ an. Es sei gegen die wichtigsten Verbündeten der USA auf dem

* RGANI, F. 5, op. 62, d. 576, S. 123–125. – Briefkopf: „UdSSR, Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR, 15. September 1970, Nr. 2526-č, Moskau.“ Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 30214, 15. September 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 25-s/7.“ Stempel: „Informationsmaterial, in der Internationalen Abteilung des ZK der KPdSU zur Kenntnis genommen, Sektorenleiter Capynov [Unterschrift], 15D/4, 29. September 1970.“ Hs. verfügt: „Ins Archiv, N. Krasnova, 14. Oktober 1970.“ Hs.: „Information auf der Rückseite. 25-s/7. V[unleserlich].“

¹ Im russischen Original irrtümlich: von Guttenberg.

europäischen Kontinent gerichtet und werde zu keiner Stärkung des westlichen Bündnisses beitragen, sondern die Entwicklung von Tendenzen zu dessen Zerfall fördern.

Die Wünsche und Überlegungen im Zusammenhang mit den Hoffnungen auf die Herstellung einer engeren und langfristigeren wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der BRD und der UdSSR würden eine erhebliche finanzielle Beteiligung der BRD erforderlich machen.

Die UdSSR strebe ohne jeden Zweifel danach, auch mithilfe von Verträgen die Ruhe in ihrem europäischen Hinterland sicherzustellen, um dadurch die Möglichkeit zu erhalten, sich verstärkt der chinesischen Frage zu widmen. Angesichts dieses Umstands stelle sich die Frage: Liegt die Kunst der Diplomatie wirklich darin, den sowjetischen Absichten zum unpassendsten Zeitpunkt entgegenzukommen und dabei seine eigenen Interessen zu opfern?

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Marx hat außerdem vor, zum Studium des Vertrages die sich mit der Sowjetunion befassenden Wissenschaftler heranzuziehen, deren Bewertungen sodann in die Erstellung einer Gesamtanalyse des Dokuments einbezogen werden.

Dem Außenministerium der UdSSR zur Kenntnis gebracht.

Der stellv. Vorsitzende des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR

Čebrikov²

² Hs. unterzeichnet.